



Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de www.vgem-hw.de
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

Aus dem Rathaus

**Öffnungszeiten
Rathaus Haldenwang**
 Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Haldenwang bleibt am
**Rosenmontag, 16.02.2015 und
 Faschingsdienstag, 17.02.2015
 geschlossen.**

Fundsachen

Ein **blauer Turnbeutel** wird gesucht. Im Beutel sich u. a. weiße Turnschuhe und schwarze Ballerinas. Der Finder meldet sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter 08222/9676-76. Vielen Dank.

Am Dienstag, 22.01.2015, wurde an der Kreuzung Thannhauser Str. / Augsburger Str. in Röfingen auf dem Gehweg ein Smartphone der Marke Motorola gefunden. Bitte wenden Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Telefon 08222/9676-76.

Standorte Defibrillatoren

Gemeinde Dürrlauingen:
Dürrlauingen, Raiffeisenbank
Mindelaltheim, Raiffeisenbank
Mönstetten, bei der Anschlagtafel Schützenheim/Kirche

Gemeinde Haldenwang:
Eichenhofen, beim FFW-Haus
Haldenwang, Rathaus
Hafenhofen, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim
Konzenberg, Kindergarten (oberer Eingang)

Gemeinde Röfingen:
Röfingen, Raiffeisenbank
Roßhaupten, Kindergarten

Gemeinde Winterbach:
Rechbergreuthen, bei der Anschlagtafel FFW-Haus
Waldkirch, Pfarrhof, Nebengebäude
 Garagen
Winterbach, Eingang Kindergarten



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Haldenwang sucht schnellstmöglich eine(n)

Kinderpfleger(in)

für den Kindergarten und Kinderkrippe in Konzenberg. Wir suchen eine ausgebildete Kraft mit einer wöchentlichen Beschäftigung von ca. 20 - 25 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis 16.02.2015 an die Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang.
 Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Tel. (08222) 96 76 31.

Stellenausschreibung

Der Schulverband Grundschulde Röfingen sucht zum **01.03.2015 eine**

Pädagogische Fachkraft

für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Röfingen. Ebenso geeignet sind Bewerber(innen) mit Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit. Die Beschäftigung erfolgt mit ca. 10 Stunden pro Woche im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag zwischen 11.30 Uhr und 16.00 Uhr statt. Während dieser Betreuungszeit erfolgen die Arbeitszeiten in Absprache mit den weiteren Betreuerinnen.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **06.02.2015 über die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Frau Schön, Tel. 08222 / 9676 - 34**

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:
Komposthof Oberschmid, Eisingerhof
Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen
geöffnet ab März 2015

Abfuhr Restmüll:
Freitag, 13.02.2015

Abfuhr Biomüll:
Freitag, 06.02.2015
Freitag, 20.02.2015

Wertstoffhof Dürrlauingen,
Konzenberger Str.
jeden Samstag, in der Zeit von 10-12 Uhr
jeden Donnerstag, in der Zeit von 17-18 Uhr
Abgabe von Speisefett, Speisealtfett und
Bildschirme **möglich und ab sofort Alttoner und Altintipatronen.**

Problemmüllannahme Pyrolyse Burgau
Freitag, 06.02.2015, 10:30 - 14:00 Uhr

Blaue Tonne (Papierabholung)
Donnerstag, 05.02.2015
Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Montag, 09.02.2015
Landenberg, Glöttweg
Röfingen, Roßhaupten

Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang:
für die Ausgabe 19.02.2015

Donnerstag, 12.02.2015
mitteilungsblatt@vgem-hw.de
Fax: 08222/9676-40
Telefon: 08222/9676-0

Schulnachrichten

Grundschule Dürrlauingen

**Schuleinschreibung
für das Schuljahr 2015/2016
Infoabend**

**Mittwoch, 11.03.2015, 19:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Grundschule
Dürrlauingen**

Wir stellen Ihnen an diesem Abend unsere Schule vor, informieren Sie über unsere Betreuungsangebote und geben Ihnen eine Übersicht über den gesamten Einschulungsverlauf. Außerdem erhalten Sie eine Materialliste für das erste Schuljahr. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Isolde Schütz
Rektorin

Gemeinde DÜRRLAUIGEN



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen
Erster Bürgermeister Edgar Ilg
Fax: 08222/412742 • E-Mail: edgar.ilg@t-online.de • www.duerrlauingen.de
Amtsstunden: Do.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/6421

Bitte bringen Sie zur Anmeldung den Impfpass und das Vorsorgeheft Ihres Kindes mit.

Falls Sie an den angebotenen Terminen verhindert sind, können Sie gerne unter der Telefonnummer 08222/6100 einen anderen Termin mit uns vereinbaren.

Liebe Grüße Ihr Kita-Team

Kindergartennachrichten

Kinderbasar

Kleidung und Spielzeug

**am Samstag, 07. März 2014
von 14:00 bis 16:00 Uhr
in der Turnhalle in Dürrlauingen**

Kaffee und Kuchen
(auch zum Mitnehmen)

Kinderspielecke

Kinderbasteln

Tischvergabe unter 09075/958984

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihre Kindertagesstätte „Zwergenland“



Wir starten um 10:00 Uhr von der KiTa aus. Wir würden uns über viele Maskerla und Zaungäste an der Wegstrecke, die uns Süßigkeiten zuwerfen, freuen.

Wegstrecke: KiTa - Schule - Friedhof - Pfarrrer-Philipp-Str. - Friedhof - Nikolausmarkt - KiTa)

Die Kinder und Erzieherinnen der KiTa Dürrlauingen

Neuanmeldung für die Kindertagesstätte

„Zwergenland“ Dürrlauingen!

Sehr geehrte Eltern,

Sie möchten Ihr Kind für September 2015, oder im Laufe des Kita-Jahres 2015/2016 in unserer Einrichtung anmelden?

Unsere Anmeldetage für die einzelnen Einrichtungen sind wie folgt:

**Kindergarten „Zwergenland“
(Frau Anhofer)**

Montag, 23.02.2015 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015 15.00 bis 18.00 Uhr

**Kinderkrippe „Zwergenland“
(Frau Schmucker)**

Mittwoch, 25.02.2015 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015 9.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 27.02.2015 9.00 bis 12.00 Uhr.

Faschingsumzug

Dürrlauinga, Dürrlauinga, heut isch echt was los!

Aus da KiTa stürmad Narra, des isch echt famos.

Dia sind luschtig, dia sind froah,

wia da Mops im Haferstroah.

Hio!

Am Mittwoch, den 11.02.2015

findet der traditionelle Faschingsumzug der KiTa Dürrlauingen statt.

Vereine und Verbände

Krabbelgruppe Mindelaltheim

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 9:30 - 11:30 Uhr

zum Singen, Spielen, Malen und Basteln mit unseren Kleinen im Dorfzentrum Mindelaltheim. Wer Lust hat darf gerne kommen. Wir würden uns über ein paar neue Gesichter freuen.

Ansprechpartnerin Pfaller Ulrike unter der Nummer 08222/412061 oder 0172/7053091.

Eltern - Kind - Turnen

Es sind noch Plätze frei!

Seit dem 13 Januar 2015 bieten wir für alle Kinder von 1 - 4 Jahren aus der Gemeinde Dürrlauingen mit Ortsteilen das Eltern - Kind - Turnen an.

Das Turnen findet immer dienstags von 15:30 bis 16:30 Uhr statt (außer in den Ferien).

Am Dienstag, den 10. Februar 2015, dürfen alle maskiert zum Turnen kommen.

Achtung! Ab dem 24 Februar findet das Turnen dann immer von 16 Uhr bis 17 Uhr statt.

FFW Mindelaltheim

Fastenessen im Dorfzentrum Mindelaltheim!

Mittwoch, 18.2.2015

Die Feuerwehr Mindelaltheim und Familie Vollmann-Schipper laden ein zum Fischen am Aschermittwoch um 19 Uhr.

Wir bereiten für unsere Gäste am 18.2.2015 Räucherforelle mit Baguette sowie Forelle mediteran auf Bandnudeln zu. Es wäre uns eine Freude, wenn viele den Weg ins Dorfzentrum finden würden!

Wir bitten um Anmeldung für diesen Abend unter den Tel. Nr. 08222/ 411311 (Rau) oder 08222/ 2554 (Vollmann-Schipper)

Kommen Sie zu uns und genießen frischen, heimischen Fisch!

FFW & Feuerwehr – Musikverein Dürrlauingen

Dienstversammlung

aller aktiven Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrmänner

Jahreshauptversammlung

des Feuerwehr-Musikvereines Dürrlauingen e. V.

am Freitag, den 20. Februar 2015

um 20 Uhr im Vereinsheim

Alle aktiven Feuerwehrmänner, Musiker, Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung. Das Tragen der Dienstuniform ist erwünscht.

Dienstversammlung Freiwillige Feuerwehr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des ABC-Einheitsführers
4. Grußworte der Feuerwehrinspektion
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jahreshauptversammlung Feuerwehr-Musikverein e. V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorstand
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht des musikalischen Organisators
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlassung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ergänzungswahl von einem Beisitzer
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Interesse und zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Edgar Ilg, 1. Bürgermeister

Herbert Riehr, jun., 1. Kommandant

Wolfgang Marz, 1. Vorstand

Offenes Singen

Treffen **am 9. Februar um 20 Uhr im Pfarrhof in Winterbach.**

Weiteres unter „Kirchliche Nachrichten“

Seniorentreff

Seniorenachmittag

Der Seniorenachmittag findet **am Donnerstag den 12.02.2015 im Vereinsheim in Dürrlauingen statt,**

Beginn 14.00 Uhr.

Auf dem Programm steht unter anderem der Auftritt der Kinder und Teenager der Faschingsgesellschaft Dürrlaria. Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren aus den Ortsteilen Mindelaltheim, Dürrlauingen und Mönstetten.

Schützenverein Erlental Mönstetten

Einladung zum Kinderball

Am Faschingsdienstag, 17.02.2015 um 14.00 Uhr

findet im **Schützenheim Mönstetten** der traditionelle Kinderball statt.

Hierzu laden wir alle kleinen und großen Maschkerer aus Nah und Fern recht herzlich ein. Zum bunten Programm gehören die Auftritte der Kindergärten der Faschingsgesellschaften Knoronia und Dürrlaria sowie Spiele, eine kleine Tombola und weitere Einlagen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Euer kommen freut sich der Schützenverein Mönstetten

Die Vorstandschaft

Förderverein Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

7. Mitgliederversammlung

des Fördervereins Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

am Donnerstag, den 26. Februar 2015, um 20:00 Uhr

im Pfarrheim in Dürrlauingen

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen, zu dieser besonders wichtigen Veranstaltung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken durch den 1. Vorstand
2. Grußworte (Herr Pfarrer Prinz und Herr Bürgermeister Ilg)
3. Bericht zum Protokoll der Schriftführerin
4. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft 2014
5. Kassenbericht des Kassierers 2014
6. Prüfung und Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft

7. Information der Kirchenpflegerin
 8. Abstimmung über die Auflösung/ Weiterführung des Vereins
 9. gegebenenfalls Wahl der neuen Vorstandschaft
 10. Wünsche und Anträge
- Verbunden mit unserem herzlichsten Dank an alle Mitglieder für Ihre Treue und jegliche Hilfe grüßt Sie die Vorstandschaft

SC Mönstetten

Skiausflug

Wir starten am

Samstag den 28.02.2015

wieder zu unserer alljährlichen Skifahrt nach Ischgl

Anmelden könnt ihr Euch bei:

Jutta Keller, Tel. 0172/6637752 oder unter Jutta1970K@web.de

Preis 59,00 Euro für Busfahrt und Skipass

Bei Anmeldung bitte das Geld auf IBAN: DE4972051840000280461 BIC: BYLA-DEM1GZK überweisen. Anmeldung erst mit Bezahlung gültig. Bei Zahlung bitte mit angeben: Vorname, Name, Skifahrt/Ischgl.

Die genauen Abfahrtszeiten noch bekanntgeben.

!!! Fit for fun !!!

Jeden Donnerstag von 19.45 bis 20.45 Uhr mit Michaela Wilhelm und Maria Bachmayer im Dorfzentrum in Mindelaltheim.

Mit einem Mix aus Step-Aerobic, Wirbelsäulengymnastik, Yoga und Pilates zu peppiger Musik wollen wir Bauch, Beine und Po in Schwung bringen. Bitte mitbringen Bodenmatte, Handtuch sowie Turnschuhe.

Bei Interesse: einfach vorbeischaun und mitmachen.

Wir freuen uns auf euch.

Michaela und Maria

BAMBINI Fußball – Training

Jeden Dienstag ab 17:30 – 18:30 Uhr in der Halle in Dürrlauingen

ab 5 Jahre, jeder darf mitmachen.

Alexander Strehle 0151/2079 6279

Wir freuen uns auf Euch!

!!Es werden für ALLE Mannschaften noch Spieler gesucht!!

Nähere Informationen dazu gibt: SCM Juniorenleiter: Gerhard Keller 0172/6634502



Gemeinde

HALDENWANG

Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Erster Bürgermeister Georg Holzinger • Fax: 08222/4147989 • www.haldenwang-schwaben.de
 Amtsstunden: Mo.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/9676-28

Gemeindenachrichten**Amtsstunde
der Gemeinde Haldenwang**

**Am Rosenmontag, 16.02.2015,
entfällt die Amtsstunde des Ersten
Bürgermeisters.**

Mikrozensus 2015

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt.

Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bitet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

**MdL Alfred Sauter wegen
Hochwasser in Haldenwang**

Herr Landtagsabgeordneter Alfred Sauter hat sich reichlich Zeit genommen, die Sorgen und Nöte der Landwirte und Grundstückseigentümer im Ried anzuhören. Gleichzeitig hat er zu den Hochwasserplänen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth aus Sicht der Politik Stellung genommen.

Rund 40 Grundstücksbesitzer nahmen die Gelegenheit wahr und diskutierten mit ihm die Hochwasserschutzplanung für die Stadt Burgau. Herr MdL Sauter ließ ebenso wie Bürgermeister Holzinger keinen Zweifel daran, dass eine Hochwasserplanung im Mindeltal für die betroffenen Gemeinden und Städte von herausragender Bedeutung ist. Hier müssen alle mit anpacken und sich gegenseitig helfen. Der Freistaat Bayern, so Alfred Sauter, steht bereit, für die betroffenen Kommunen einen weitestgehenden Hochwasserschutz nach heutigem Stand zu gewährleisten. Jetzt heißt es „mitwirken und mitgestalten, nach den besten Lösungen suchen und eine gerechte Entschädigung festlegen“, so Sauter. Er legte dabei besonderen Wert auf die Feststellung, dass in Bayern als einzigem Bundesland eine landesweit gültige Entschädigungsregelung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Bauernverband gilt. In anderen Bundesländern gäbe es überhaupt keine Entschädigung für derartige Planungen.

Auch kritischen Fragen wich Alfred Sauter nicht aus und stand allen Betroffenen Rede und Antwort. Noch offenen Fragen sicherte der Landtagsabgeordnete die Klärung zu. Dabei verkannte der Abgeordnete nicht, dass auch städtebauliche Fehlleistungen der Mindelanrainer zu der jetzigen Situation führten und ehemals unbeteiligte Grundstückseigentümer nun in die Hochwasserplanung einbezogen sind. Er verstehe durchaus die Nöte der Landwirte. Die Planung müsse aber auf den Status Quo ausgelegt werden. Nach gut zweistündiger Diskussion waren zahlreiche Stimmen zu hören, die aus der Veranstaltung mit Herrn MdL Sauter eine positive Bilanz zogen und sich nun auch von der Politik verstanden und ernst genommen fühlten. Das Vertrauen in den Abgeordneten ist auch in Haldenwang und Konzenberg hoch.

Kindergartennachrichten**Anmeldenachmittag**

**Am Mittwoch, den 25.02.2015,
von 15 bis 16 Uhr,**

findet im Kindergarten Mäusebär und in der Kinderkrippe Mäusenest unser jährlicher Anmeldenachmittag statt!

Hier können sich interessierte Eltern informieren und sich unsere Einrichtung anschauen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Faschingsumzug**

Am Freitag, den 13.2.2015,

ziehen wir vom Kindergarten Mäusebär ab 9:30 Uhr wieder durch die Straßen von Konzenberg. Unser alljährlicher Faschingsumzug startet am Kindergarten und endet schließlich beim Gasthaus Holzinger. Wir freuen uns auf närrische Zuschauer, die uns mit lustigen Hio-Rufen begleiten!

Vereine und Verbände**Haldenwanger Gaudi****Saison 2015**

- 08.02. Faschingsmesse,** Pfarrkirche, 89356 Haldenwang
- 08.02 geselliger Nachmittag,** Bürger-saal, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, 14:00 Uhr
- 15.02 Lumpenball,** Bürgersaal, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, 19:30 Uhr
- 17.02 Kehraus,** Gaudi-Pub, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, 20:00 Uhr

Theatergruppe Konzenberg e.V.

**Mit der Theatergruppe Konzenberg e.V.
in den Circus Krone nach München
Wann: am Samstag, den 07. März 2015
um 20.00 Uhr**

erwartet uns ein tolles Programm zu einem super günstigen Preis.

Anmeldung: im Generali Versicherungsbüro 08222-2744,

bei Erwin Kreis, Telefon 08222-3884

Theaterausflug

Für den Oktober planen wir den Theaterausflug 2015 durchzuführen. Reiseziel ist voraussichtlich die Insel Kreta - Griechenland. Alle Interessierten melden sich bitte im Generali Versicherungsbüro oder bei Erwin Kreis.

Senioren-Club Konzenberg

Einladung zum Seniorenfasching und Kaffeekränzchen

Der Senioren-Club Konzenberg lädt alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder, Freunde, Gönner herzlich ein zum Seniorenfasching und Kaffeekränzchen am Samstag, **07. Februar 2015**.

Beginn ist um 14.00 Uhr im Gasthaus Holzinger in Konzenberg. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

Seniorentreff:

am **05.02.2015, 14.00 Uhr**
wo **Gasthaus Adler, Glöttweng**
Weiteres unter Landensberg

Narrenzunft Haldenwang

Kinderbettla

am **Faschingsdienstag, 17.02.2015 um 9:30 Uhr.**

Auch heuer ziehen wir mit den Kindern wieder durch Haldenwang, um mit Fasnachtsprüchla bei den Anwohnern Süßigkeiten zu erbeuten.

Zugweg: Römerstraße, Hohe Raine, Sonnenstraße. Die Haldenwanger Furzafangr laden dazu herzlich ein.



FFW Haldenwang

Einladung zur Dienst und Mitgliederversammlung

am **Freitag, den 06. März 2015**
im **Feuerwehr Schulungsraum, Beginn 20.00 Uhr.**

Wünsche und Anträge müssen schriftlich, bis spätestens 18.02.2015, beim 1. Vorsitzenden Erwin Schneider eingehen. Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung. Das Tragen der Dienstuniform ist erwünscht.

Für ihr zahlreiches Erscheinen bedankt sich Die Vorstandschaft.

www.wittich.de

Musikverein

Haldenwang-Hafenhofen

Die Musikerinnen und Musiker unserer Kapelle hatten am 16.01.2015 auf der „Grünen Woche“ in der Bayernhalle für Stimmung gesorgt und die Gäste begeistert. Wir konnten unser schwäbisches Kulturgut der Öffentlichkeit präsentieren und haben einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Wir konnten bei der Gelegenheit andere Musikkapellen kennenlernen, uns austauschen und neue Freundschaften schließen. Für uns wird das Ereignis in bester Erinnerung bleiben. Den Besuch in Berlin rundete eine Stadtführung, ein Besuch im Deutschen Bundestag, ein Gespräch mit Dr. Georg Nüßlein und ein Besuch der Kuppel ab.

Gemeinde

LANDENSBERG



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg
Erster Bürgermeister Sven Tull • Mobil: 0172/8171896
E-Mail: gemeinde@landensberg.de - Internet: www.landensberg.de
Amtsstunden: Di.: 18.00 – 19.00 Uhr • Telefon: 08222/3666 • Fax: 08222/413488

Gemeindenachrichten

Gemeindenachrichten Landensberg

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2015

*Allgemeine Informationen zu Gebühren
Wasser und Abwasser*

Kostendeckungsprinzip

Für die Höhe der Gebühr besagt Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaft-

lichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken soll.

Der Grundsatz der Kostendeckung beantwortet die Frage, welcher Aufwand für eine öffentliche Einrichtung über besondere Entgelte umgelegt werden darf. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass das Abgabeaufkommen die Kosten decken soll, die durch eine öffentliche Einrichtung entstehen.

Eine Sollvorschrift ist für den Regelfall verbindlich. Dadurch ist das Ermessen der Gemeinde erheblich eingeschränkt.

Nach Art. 62 Abs. 2 GO gilt als Grundsatz der Einnahmebeschaffung, dass die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen hat, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Insofern dient das Kostendeckungsprinzip dem Schutz der Gemeindefinanzen. Für die Benutzungsgebühren ist die Flucht in den allgemeinen Haushalt spezialgesetzlich (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG) verwehrt.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Entwässerungseinrichtung - Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Zeitraum 2015 – 2018.

Mit Beschluss aus der Sitzung vom 04.12.2013 wurde das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski auf Grund des Angebotes vom 19.11.2013 beauftragt, die Kalkulation der Abwassergebühren durchzuführen. Das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski Ingolstadt hat für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Landensberg die Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 und die Betriebsab-

rechnung 2011 – 2014 sowie die Ermittlung des Kostenanteils der Niederschlagswasserbeseitigung vorgenommen.

Die kostendeckende Gebühr für die Entwässerungseinrichtung beträgt für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 € 2,49 / m³. In dieser Gebühr wurde das Ergebnis der Vorjahre (2011 – 2014) berücksichtigt. Da es sich hier um eine Kostenunterdeckung handelt, ist diese innerhalb der Jahre 2015 – 2018 wieder auszugleichen.

Zusätzlich wurde dem Gemeinderat die Möglichkeit aufgezeigt, eine Erneuerungsrücklage zu bilden. Mit der Neuregelung des Art. 8 Abs. 3 Sätze 4, 5 KAG ist den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, auf zuwendungsfinanzierte Investitionskosten abzuschreiben.

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, die Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2015 auf 2,49 € / m³ festzusetzen. Von der Möglichkeit eine Erneuerungsrücklage zu bilden verzichtet der Gemeinderat.

Gesplittete Abwassergebühr

Mit der gesplitteten Abwassergebühr wird neben dem Frischwasserverbrauch das in die Kanalisation eingeleitete Niederschlagswasser als eigene Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Einleitungsgebühren berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung werden dabei auf den Frischwasserverbrauch in m³ für die Schmutzwasserkosten und die angeschlossene versiegelte Fläche in m² für die Niederschlagswasserkosten verteilt. Die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr ist vorgeschrieben, wenn ihr Anteil an den Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung bei mehr als 12% liegt. Für den Kalkulationszeitraum 2014 – 2018 beträgt dieser 15,43%.

Auf Grund der verbindlichen Rechtslage beschloss der Gemeinderat die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Da die Vorarbeiten für die Einführung ca. 6 bis 9 Monate in Anspruch nehmen werden, ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren frühestens zum 01.01.2016 geplant. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Kalkulation der Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung.

Auf Grund der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Landensberg vom 20.07.2011, erhebt die Gemeinde Landensberg zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag. Aktuell beträgt der Beitrag für die Grundstücksfläche je qm € 2,90 sowie je qm Geschossfläche € 10,90.

Erfreulicherweise konnten hier die Gebühren herabgesetzt werden.

Gem. Art.5 KAG werden die Beiträge für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung vom Gemeinderat genehmigt und wie folgt festgesetzt.

1. Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,27 €
- b) pro m² Geschossfläche 10,23 €.

2. Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a) pro m² Grundstücksfläche 1,16 €

b) pro m² Geschossfläche 9,18 €.

3. In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

a) pro m² Grundstücksfläche 0,11 €

b) pro m² Geschossfläche 1,05 €

Wasserversorgung - Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Zeitraum 2015 – 2018.

Das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski Ingolstadt hat für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Landensberg die Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 und die Betriebsabrechnung 2011 – 2014 durchgeführt. Auch bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip (siehe oben).

Errechnet wurde eine kostendeckende Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 von € 2,68 / m³ bzw. bei Berücksichtigung einer Grundgebühr 2,50 € / m³. In dieser Gebühr wurde das Ergebnis der Vorjahre 2011 – 2014 berücksichtigt. Da es sich hier um eine Kostenunterdeckung in Höhe von 58.137,00 € handelt, ist diese innerhalb der Jahre 2015 – 2018 wieder auszugleichen.

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat für die Wasserversorgungseinrichtung eine Grundgebühr rückwirkend zum 01.01.2015 zu erheben.

Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Wasserzählergröße QN 2,5 m³/h bzw. Q3 4,0 m³/h = € 30,00

Wasserzählergröße QN 6,0 m³/h bzw. Q3 10,0 m³/h = € 75,00

Wasserzählergröße QN 10,0 m³/h bzw. Q3 16,0 m³/h = € 120,00

Werden Wasserzähler mit Nenndurchfluss (QN) verwendet, entsprechen die genannten Werte für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q3) folgenden bisher nach Nenndurchfluss (QN) ermittelten Werten:

QN 2,5 m³/h entspricht Q3 4,0 m³/h

QN 6,0 m³/h entspricht Q3 10,0 m³/h

QN 10,0 m³/h entspricht Q3 16,0 m³/h

Die Verbrauchsgebühren werden rückwirkend zum 01.01.2015 auf 2,50 € / m³ festgesetzt.

Die Gemeinde Landensberg macht von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 3 Sätze 4, 5 KAG keinen Gebrauch und bildet keine Erneuerungsrücklage.

Kalkulation der Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Gem. Art. 5 KAG werden die Beiträge für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage auf die in der Kalkulation des Sachverständigenbüros Dagmar Suchowski (Stand 24.11.2014) ermittelten Beitragshöchstgrenzen festgesetzt.

1. Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,82 €
- b) pro m² Geschossfläche 3,66 €.

2. Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a) pro m² Grundstücksfläche 0,68 €

b) pro m² Geschossfläche 3,01 €.

3. In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

a) pro m² Grundstücksfläche 0,14 €

b) pro m² Geschossfläche 0,65 €

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzungen für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung wurde am 20.01.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und können dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Beteiligung der Gemeinde Landensberg an der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller zum Kapitel „Windkraft“

Mit Schreiben vom 19.12.2014 teilt der Regionalverband Donau-Iller mit, dass nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2014 ein erneutes Beteiligungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs zur 5. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ (Kapitel B X 2.3, Windkraft) durchgeführt wird. Das erneute Beteiligungsverfahren findet vom 05.01. bis einschließlich 06.02.2015 statt.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Streichungen und Teilstreichungen von geplanten Vorranggebieten für die Windkraft und die Festsetzung dieser Bereiche als Ausschussgebiete. Aus den beigefügten Sitzungsunterlagen ist ersichtlich, dass die geplante Vorrangfläche BY-08 nach wie vor enthalten ist. Eine anderweitige Entscheidung des RVDI war auch nicht zu erwarten. In der Zwischenzeit wurde die Abweichung von den Zielen des gültigen Regionalplans (Zielabweichungsverfahren), welches von den Märkten Jettingen-Scheppach und Zusmarshausen eingeleitet wurde, von der Regierung von Schwaben zugelassen. Die ebenfalls bereits erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Günzburg vom 25.09.2015 kann somit umgesetzt und die genehmigten 7 Anlagen bereits vor Inkrafttreten der 5. Teilfortschreibung errichtet werden.

Die Gemeinde Landensberg wird sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 5. Teilfortschreibung nochmals äußern. Die bereits vorgebrachten Bedenken zu den psychischen und allg. gesundheitlichen Schäden (Infrarot, Leuchtturm usw.) werden nochmals ausgearbeitet und ergänzt.

Die Gemeinderäte/in Merk, Gartmann, Kraft und Hr. Bgm. Tull werden vom Gemeinderat beauftragt, die Stellungnahme auszuarbeiten und im Namen der Gemeinde Landensberg vorzulegen.

Sven Tull

Erster Bürgermeister

Fasching 2015

Die Gemeinde wünscht dem „Holzwinkler Faschnachtauf“ eine gelungene Veranstaltung, viele bunte Fußgruppen und Faschingswagen, schönes Wetter, viele

Besucher und einen reibungslosen Ablauf des Umzuges am Rosenmontag 16. Februar 2015 und der anschließenden Feier.

Allen Besuchern wünschen wir eine sichere Anfahrt, einige vergnügliche Stunden in Landensberg und einen guten Heimweg.

FFW Glöttweng

Dienst- u. Mitgliederversammlung

Am Freitag, 27. Februar 2015,

findet die Dienst- u. Mitgliederversammlung der FFW Glöttweng im Gasthaus Adler Glöttweng statt. Beginn ist 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister.
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Sonstiges.

An diese Veranstaltung schließt sich die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Glöttweng an. Dazu sind auch die passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beitragsanpassung
6. Wünsche und Anträge-Sonstiges

Anträge zur Mitgliederversammlung können beim 1. Vorstand Josef Ruder Tel 08222-7328 angemeldet werden.

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner der FFW Glöttweng eingeladen. Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

FFW Landensberg

Dienst- u. Mitgliederversammlung

Am Freitag, 6. März 2015,

findet die Dienst- und Mitgliederversammlung der FFW Landensberg im Gemeindesaal Landensberg statt.

Beginn ist 20.00Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister.
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Jugendleiters
4. Ehrungen.
5. Sonstiges.

An diese Versammlung schließt sich die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Landensberg an. Dazu sind auch die passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Entlastung der Vorstandschaft.
4. Wünsche, Anträge, Sonstiges.

Anträge zur Mitgliederversammlung können beim 1. Vorstand Stephanie Fritz angemeldet werden. Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Bitte merken Sie die Termine vor.

Sven Tull
Erster Bürgermeister

Allgemeinverfügung für Faschingsumzug

Die Gemeinde Landensberg erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am Montag, den 16.02.2015 entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für den Zeitraum von Montag, den 16.02.2015 9.00 Uhr bis Dienstag, 17.02.2015, 9.00 Uhr werden für alle öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege, Plätze und Grünanlagen der Gemeinde Landensberg (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt) – ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch die Gemeinde Landensberg eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen – nachstehende Anordnungen getroffen:

1.1 Die Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

1.2. Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.

1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).

1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen.

1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.

1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.

1.8 Der Holzwickler Fasnachtshaufa e.V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.

1.9 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 – 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen bzw. Ordner eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Folgende Eingänge sind durch den Holzwickler Fasnachtshaufa e.V. mit einem Bauzaun abzusperren:

- 1 Lagerhausstraße im Bereich Lagerhaus
- 2 Ortsstraße Kreuzung Hauptstraße
- 3 Weg im Bereich Hauptstraße 15

2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

4. Hinweise:

4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).

4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z.B. Platzweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.

4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug zumindest stichpunktartig auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren.

G r ü n d e:

1. Die Gemeinde Landensberg ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.

2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem in der Gemeinde Landensberg am 16.02.2015 stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere tausend Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.

3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war.

Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

5. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die Gemeinde Landensberg im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlich zu gestalten.

6. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher – schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin – gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

7. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86145 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (89356 Haldenwang) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Sicherheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Landensberg, den 12.01.2015

Gemeinde Landensberg

Sven Tull

1. Bürgermeister

Vereine und Verbände

SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

Seniorentreff:

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am 05.02.2015, 14.00 Uhr

wo Gasthaus Adler, Glöttweng

werden wir einen Faschingsnachmittag veranstalten, deshalb laden wir Sie alle und Ihre Bekannten, Freunde recht herzlich ein. Natürlich bringt unsere Sängerin Eva stimmungsvolle Musik mit.

Es wäre schön, wenn der Eine oder Andere sich verkleiden würde, auch wenn es nur ein kleines Hütchen ist, aber es ist kein muß, nur eine Anregung.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und bringt viel Humor mit.

Eure Vorstandschaft

KDFB

Landensberg/Glöttweng

Faschingsfrühstück der Frauen

Der katholische Frauenbund lädt ein zum

Faschingsfrühstück

am Sa., 07.02.2015 um 9.00 Uhr

im Gasthaus Adler, Glöttweng

Spende an Tagespflege

des Krankenpflegevereins in Burgau und an die Burgauer Tafel.

Den gesamten Erlös des Adventsbasares in Höhe von 1700 Euro spendet der Frauenbund Landensberg/Glöttweng an soziale Einrichtungen.

1000 Euro wurden an die Tagespflegeeinrichtung des Krankenpflegevereins und 700 Euro an die Burgauer Tafel von den Vorsitzenden Linda Weschta und Waltraud Ruder überreicht.

Der Frauenbund Landensberg/Glöttweng dankt allen fleißigen Helferinnen, die durch basteln von Adventsgestecken und backen von Plätzchen zum Gelingen des Adventsbasares beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Käuferinnen aus unserer Gemeinde und den Nachbargemeinden, die uns diese großzügige Spende ermöglichten.

Palmbuschen binden

Am Dienstag, 24.02.2015

werden wir wieder unsere Palmen binden.

Ab 13.30 Uhr treffen wir uns im Frauenbundraum.

Über Eure Mithilfe würden wir uns sehr freuen.

Ihre Vorstandschaft des KDFB Landensberg

Jahreshauptversammlung 2015

Sehr geehrte Mitglieder,

zu unserer Jahreshauptversammlung am

Donnerstag, den 26. März 2015 um 19.30 Uhr

im Gasthaus Adler in Glöttweng laden wir Euch herzlich ein.

Spielvereinigung

Glöttweng-Landensberg e.V.

Ausflug zum Skifahren nach Südtirol

Einen von Ehrenvorstand Kühne gut organisierten und tollen Skiausflug zum 50 jährigen Vereinsjubiläum hatten 47 Reisetilnehmer in die Dolomiten mit der Sella-Ronda. Bei idealen Bedingungen für Wintersportler und herrlichem Bergwetter mit Sonne kamen die Wintersportler voll auf ihre Kosten und waren angetan vom Hotel und dem tollen Büfett.

Gerne bezuschusste der Sportverein den Ausflug an dem überwiegend Vereinsmitglieder und langjährige Gäste teilnahmen.

Altherrenfußball – Hallentraining

Hallentraining in der **Soccerhalle**

in Jettingen:

Do. 05.02. – Mittwoch, 11.2.15,

Do. 19.2.15,

jeweils um 20 Uhr. Alle Aktiven der AH-Spielgemeinschaft Glöttw./Lb. –Baiershofen-Altenmünster-Neumünster sind dazu herzlich eingeladen.

Voranzeige:

Jahreshauptversammlung mit

Neuwahlen und Weißwurstessen

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet

am Sonntag, 15. März 2015,

Beginn 10.00 Uhr

im Vereinsheim in Landensberg statt.

In diesem Jahr stehen neben den Berichten der Abteilungen, Kassenbericht und Beschluss über die Mitgliedsbeiträge die „Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft“ auf der Tagesordnung.

Die Vorstandschaft würde sich über die Mitarbeit von Vereinsmitgliedern in der Vorstandschaft freuen.



Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburgstr. 60, 89365 Röfingen
 Erster Bürgermeister Hans Brendle, Telefon 08222/90180, Telefax 08222/90181
 Telefon mobil 0151 20 11 4220
 E-Mail: gemeinde@roefingen.de, www.roefingen.de
 Amtsstunden Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr
 Telefon 08222/2783 Telefax 08222/9668343

Gemeindenachrichten

Gemeindenachrichten Röfingen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2015

Der SV Röfingen stellt den Antrag auf Übernahme der Hallenbenutzungsgebühr für das Jahr 2013/2014 in Höhe von 1.319,67 Euro. Da der Gemeinderat im letzten Jahr einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, nach dem der Förderbetrag auf 1.100,— Euro gedeckelt wird, wurde eben dieser Betrag bewilligt. Nach Abzug der jährlichen Rate für den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung für das Sportheim in Höhe von 822,65 Euro wurden 277,35 Euro als Zuschuss ausbezahlt.

Auch der FC Roßhaupten stellt ein Antrag zur Übernahme der Hallenbenutzungsgebühr für das Jahr 2013/2014 in Höhe von 204,60 Euro. Dieser wurde vollumfänglich gewährt.

Die Verkehrserziehung und Radfahrausbildung erfolgt seit dem Schuljahr 1973/74 bayernweit in den Jahrgangsstufen der Grundschule und ist als verbindlich durchzuführender Ausbildungsabschnitt im Lehrplan verankert. Die praktische Radfahrausbildung in mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen wird von Verkehrserziehern der Polizei übernommen. Im nördlichen Landkreis erfolgt die Radfahrausbildung durch die mobile Jugendverkehrsschule, d.h. die Polizeibeamten fahren mit dem LKW, in dem sich die entsprechende Ausstattung befindet, zu den jeweiligen Grundschulen. Die Betriebskosten und die Ersatzbeschaffungen erfolgten bisher durch den Landkreis. Hierbei handelt es sich um eine landkreisfremde Angelegenheit. Es ist beabsichtigt, dass der Landkreis nach Ende des Schuljahres 2014/2015 die Kosten des laufenden Betriebes nicht mehr übernimmt. Die Polizeiinspektion Günzburg hat dem Landkreis mitgeteilt, dass aufgrund des Berichts der HU, des Kilometerstandes und des aktuellen Zustandes des im Jahr 1995 beschafften Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule eine Neubeschaffung notwendig wird. Die Kosten werden auf ca. 75.000,— Euro geschätzt. Da die Ersatzbeschaffung und der Betrieb in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, müssen die Städte und Gemeinden des nördlichen Landkreises eigenständig eine Lösung finden, damit im Schuljahr 2015/2016 die praktische Radfahrausbildung an den Grundschulen gewährleistet ist.

Der Anteil der Gemeinde Röfingen beträgt 960,— Euro und wird über die Kreisumlage erhoben. Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung des LKW für die Jugendverkehrsschule zu.

Die Landkreisgemeinden können sich bis zum 06.02.2015 um den Einsatz des Spielmobils bewerben. Für eine Einsatzwoche halbtägig belaufen sich die Kosten auf 800,— Euro, ganztägig kostet die Einsatzwoche 1.200,— Euro (bei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5.000). Der Einsatz des Spielmobils findet in den Pfingst- oder Sommerferien statt und wird vom Landratsamt koordiniert. Bis zum 15.02.2015 wird entschieden, ob das Spielmobil in der Gemeinde Röfingen halt machen wird. Bei der Vorstellung des Projekts führte Herr 2. Bürgermeister Ralf König aus, dass der Einsatz des Spielmobils für die Gemeinde Röfingen eine gute Werbung darstellt. Vor allem für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, ist dies ein Angebot, um ihren Kindern eine sinnvolle Nutzung der Ferienzeit zu ermöglichen. Auch von den äußeren Bedingungen her ist Röfingen für den Einsatz des Spielmobils bestens geeignet: mit dem Sportplatz steht eine große Rasenfläche mit Strom- und Wasseranschluss, sowie Müll- und Abwasserentsorgung zur Verfügung. Ebenso kann bei schlechtem Wetter auf die Schulturnhalle ausgewichen werden. Nach kontroverser Diskussion kam der Gemeinderat mehrheitlich überein, den Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen, die Teilnahme am Spielmobil über die Schule VG-weit anzubieten und einen Zuschussantrag an andere Gemeinden erst zu stellen, wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl bekannt und das Vorhaben abgeschlossen ist.

Der Weg zur Stelenanlage im Friedhof Röfingen ist für Rollatoren nicht geeignet. Bei einer Ortsbegehung sollen außerdem weitere, nicht barrierefreie Zugänge überprüft und im Gemeindegebiet vorhandene Straßen- und Gehwegschäden besichtigt werden.

Vereine und Verbände

Krabbelgruppe Röfingen

Welche jungen Neubürger im Alter zwischen 0 und 3 Jahren haben Lust, mit ihren Eltern eine Krabbelgruppe in Röfingen zu besuchen. Wenn Interesse besteht, bitte bei Maria Kubina unter Tel. 08222 414562 melden.

Kath. Frauenbund Röfingen

QiGong

Kursbeginn 10.02.15

In dem Kurs von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr haben wir noch Plätze frei. Die QiGong-Übungen sind für jeden geeignet, um gesund und vital zu bleiben. Durch die Bewegungen werden die Meridiane gereinigt, Sehnen und Bänder gedehnt und die Muskulatur aktiviert. Der Geist wird erfrischt und die Seele erfreut.

Der Kurs geht über 10 Abende und findet in Röfingen im Rathausgebäude, 1. Stock statt. Nähere Informationen und Anmeldung bei Frau Gerda Edelmann, Tel. 08222/966686

Faschingsball am 13.02.2015

Motto „Rund um die Welt“

Am Rußigen Freitag beginnt um 19.30 Uhr im Schützenheim in Roßhaupten unser Faschingsball unter dem Motto „Rund um die Welt“. Lustige Einlagen und unser DJ sorgen für gute Unterhaltung und fetzige Musik. Ob Weltenbummler, Schiffskapitän oder Eskimo, wir freuen uns auf viele Maschkerer mit guter Laune.

Saalöffnung ist um 19.00 Uhr.

Schützenverein Röfingen

Nach 8-jähriger Pause wieder einen

Jugendschützenkönig

Röfingen: Der Schützenverein Röfingen hat auch in diesem Jahr im gut besuchten Vereinslokal seine Schützenkönige und die Vereinsmeister geehrt.



Der 1. Schützenmeister Markus Weißenhorner freute sich sehr darüber nach einer 8-jährigen Pause endlich wieder einen Jugendschützenkönig proklamieren zu dürfen. Fünf Jugendliche konnten seit 2013 für das Schießen gewonnen werden. Neuer Jugendschützenkönig wurde Johannes Kraft mit einem 116,4 Teiler.

Schützenkönig wurde mit einem 16,2 Teiler der Luftgewehrschütze Robert Weißenhorner. Die Königsscheibe der Luftpistolenschützen holte sich mit einem 53,1 Teiler Konrad Bentele.

Mit den drei besten Blatt'l vom Weihnachtsschießen wurde die Wanderscheibe für die Luftgewehr- und Luftpistolenschützen ausgeschossen. Mit einem Gesamtergebnis von 49,3 sicherte sich diese wieder Walter Kares. Das Ergebnis wurde mit einem 12,9 / 18,0 und 18,4 Teiler erzielt.

Den Pokal der Hobbyschützen holte sich in diesem Jahr Susanne Kischkat mit einem 38,1 Teiler.

Am Mannschaftsschießen haben insgesamt 17 Vereine und Gruppen teilgenommen. Die Wanderscheibe der Vereine wurde an die Mannschaft Altstars Röfingen weitergereicht.

Die Schützen Peter Weißenhorner, Andreas Theer, Karl-Heinz Vogg und Manfred Schlund holten sich den Sieg mit 345,3 Punkten. Für Überraschung sorgte der Kath. Frauenbund mit seinem 2. Platz.

Am letzten Schießabend wurde für das Festschießen das beste Blatt erzielt. Ingrid Osterlehner, die nur an diesen Tagen ihr Glück beim Schießen versuchte, gelang ein 4,5 Teiler. Somit erhielt sie den 1. Preis, den sie an den Schützenverein für die Jugend spendete. Markus Tausend wurde mit einem 9,2 Teiler Zweiter und Walter Kares sicherte sich mit einem 12,9 Teiler den 3. Platz.

Beim Offenen Preisschießen belegte Harry Wagner mit einem 19,7 Teiler den 1. Platz. Zweiter wurde Michael Adam mit einem 30,3 Teiler und Dritter wurde Sebastian Egger mit einem 37,1 Teiler.

Vereinsmeister

LG

1. Walter Kares (3668 Ringe)
2. Robert Weißenhorner (3641 Ringe)
3. Markus Vogel (3597 Ringe)

LP

1. Markus Weißenhorner (3447 Ringe)
2. Günter Vogel (3413 Ringe)
3. Samuel Kares (3335 Ringe)

Marathon

LG

1. Robert Weißenhorner (129,7 Punkte)
2. Walter Kares (173,3 Punkte)
3. Markus Vogel (191,1 Punkte)

LP

1. Günter Vogel (192,0 Punkte)
2. Roland Kränzle (198,0 Punkte)
3. Markus Weißenhorner (236,2 Punkte)

Mannschaftsschießen

1. Altstars Röfingen (345,3 DSB) (Schützen: Schlund Manfred, Theer Andreas, Vogg Karl-Heinz, Weißenhorner Peter)
2. Frauenbund (412,6 DSB) (Schützen: Brendle Lydia, Mück Marlene, Kloning Franziska, Brendle Irene)
3. W + W (438,0 DSB) (Schützen: Wagner Harry, Weißenhorner Michael, Weißenhorner Tanja, Weißenhorner Werner)

Ehrungen

Für langjährige Mitgliedschaft hat der Schützenverein Röfingen folgende Mitglieder ausgezeichnet:

- 20 Jahre: Bettina Osterlehner, Dominik Osterlehner
- 30 Jahre: Gerda Gah, Wolfgang Kast, Jürgen Kränzle, Johann Brendle
- 40 Jahre Vereins- u. BSSB-Zugehörigkeit: Günter Vogel

Gemeinde

WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Schulstraße 1, 89368 Winterbach
Erster Bürgermeister Karl Oberschmid • Telefax: 09075/6217
E-Mail: Oberschmid@t-online.de • www.winterbach.bnv-gz.de
Amtsstunden: Fr.: 18.00 - 20.00 Uhr • Telefon: 09075/509

Gemeindenachrichten

Gemeindliche Amsstunde entfällt

Am „Rußigen“ Freitag, dem
13.02.2015, entfällt die Amsstunde
der Gemeinde Winterbach.

Aufnahme der Geschoßflächen in Rechbergreuthen

Für die Kalkulation der Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung in Rechbergreuthen ist es erforderlich, dass alle Geschoßflächen auf den Grundstücken aufgenommen werden. Daher wird in nächster Zeit (witterungsabhängig) Herr Benno Zimmermann mit einem Mitarbeiter jedes Grundstück aufsuchen und die Geschoßflächen vermessen. Soweit dies möglich ist, wird Herr Zimmermann die Gebäude nicht betreten. In Ausnahmefällen wird es jedoch auch notwendig sein, dass Herr Zimmermann bzw. sein Mitarbeiter die Gebäulichkeiten von innen ausmessen muss. Bitte gewähren Sie Herrn Zimmermann und seinem Mitarbeiter Zugang zu Ihren Grundstücken bzw. Gebäuden. Zur Identifikation wird Herr Zimmermann ein Legitimationsschreiben der Gemeinde mit sich führen, welches er nach Aufforderung vorzeigen kann, damit Sie sicher gehen können, dass er in gemeindlichem Auftrag handelt.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, uns bei der Aufnahme der Geschoßflächen zu unterstützen, bedanken wir uns bereits im Voraus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ittner von der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter Tel. 08222/9676-39.

Information zur Internetseite Winterbach

Auf der Internetseite der Gemeinde Winterbach ist unter Aktuelles/Gemeindespiegel eine Suchfunktion eingerichtet, wodurch eine Suche nach Beiträgen aus der Vergangenheit (Inhalte der Mitteilungsblätter) erheblich erleichtert wird.

Ebenfalls sind unter Verschiedenes/ Links die Internetseiten unserer Nachbargemeinden aufrufbar. Dadurch können auch Aktivitäten und Veranstaltungen in den Nachbargemeinden der Landkreise Dillingen und Augsburg die unsichtbaren Mauern der Landkreisgrenzen zumindest informativ etwas verwischen.

Kindergartennachrichten

Kindergartenkinder besuchen Buchbinderwerkstatt

Im Rahmen des Projekts „Rund ums Bilderbuch“ besuchten die 4-6 jährigen Kinder des Kindergarten Winterbach die Werkstatt der Buchbinder im Förderungswerk Dürrolaingen. Dank der ausführlichen Führung durch Hr. Beil und Hr. Kaiser erhielten die Kinder zuerst einen interessanten Einblick über den Weg vom losen Papier bis zum gebundenen Buch. Dabei faszinierten vor allem die Maschinen, mit denen die Buchbinder unter den staunenden Augen der Kinder ihr Material bearbeiteten.



Es wurde deutlich, wie viele Schritte notwendig sind, bevor beispielsweise eines der Bilderbücher im Kindergarten aufgeschlagen werden kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Hr. Beil und Hr. Kaiser für die spannenden Einblicke.

Vereine und Verbände

Kinderball in Winterbach

Wann: Faschingsdienstag, 17.02.2015

Beginn: 14:00 Uhr

Wo: Gasthof „Zur Post“ in Winterbach

Für die Großen gibt es Kaffee und Kuchen und „Würstla“ mit Brezen, für die Kleinen speziell lustige Spiele!

Ab 17:00 Uhr servieren wir frittierte Hähnchen. Vorbestellung erbeten unter Telefon 09075/701933, ab 18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Soldaten- u. Kameradschaftsverein Waldkirch

Generalversammlung

Sonntag, den 08.02.2015 um 10:00 Uhr

im Vereinsheim in Waldkirch

Die Vorstandschaft lädt zur Jahres- und Mitgliederversammlung ein.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

FFW Winterbach

Dienst- und Mitgliederversammlung

Die diesjährige Dienst- und Mitgliederversammlung der FFW Winterbach findet **am Freitag, den 20.02.2015 um 20 Uhr in der Gaststätte „Zur Post“ in Winterbach statt.**

FFW Waldkirch

Jahreshauptversammlung



Am Sonntag den 18.01.2015 fand die Dienst- und Generalversammlung der Gemeinde Winterbach und des Feuerwehrvereins Waldkirch statt.

Kommandant Andreas Wörner berichtete über die Aktivitäten im abgelaufenen Jahr. Das erstmalige Funkenfeuer, das Sommerfest, viele Übungen, die Erneuerung des Daches am Feuerwehrhaus in Eigenleistung, Einsätze wie z.B. Keller auspumpen und vielem mehr umrahmten ein unfallfreies und gelungenes Jahr 2014.

Mit Jessica Braun und Anja Oberschmid konnten auch dieses Jahr wieder zwei Neuzugänge zur aktiven Wehr gewonnen werden. Bürgermeister Karl Oberschmid bedankte sich für die sehr gute und harmonische Zusammenarbeit. Die Feuerwehr ist ein Stück „Identität der Gemeindeteile“ und somit ein unverrückbares Stück Heimat.

Die Treue zur Waldkircher Feuerwehr spiegelt auch der Jubilars Reigen. Für 40 Jahre Dienst an und für die Feuerwehr wurden Erwin Kitzinger, Georg Buggele, Hubert Kiffling und Erlinger Anton mit Anstecknadel und Urkunden geehrt. Ebenfalls wurde Maschinist Christian Hüb für 15 Jahre Einsatz an der Technik ausgezeichnet. Martin Schifferholz bekam nach Erreichen des 65 Lebensjahres für seine aktive Zeit bei der Feuerwehr Waldkirch vom Feuerwehrverein Waldkirch einen Freiplatz im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain.

Wie traditionell üblich berichtete Bürgermeister Karl Oberschmid über die gemeindlichen Projekte und Vorhaben im abgelaufenen Jahr, sowie dem Ausblick für 2015 in allen Ortsteilen. Zugleich bedankte er sich bei der Vorstandschaft, allen aktiven und passiven Mitgliedern, sowie allen Gönnern des Feuerwehrvereins für die gute und harmonische Zusammenarbeit. Bei gemütlich humorvollem Beisammensein klang die Jahreshauptversammlung zu später Stunde aus.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrriengemeinschaft Dürrlauingen / Winterbach

Bibelabend für Einsteiger und Wissbegierige

Termin: Dienstag, 10. Februar 2015, 20 Uhr

Ort: Pfarrheim Winterbach

Referentin: Simona Kiechle, Bibelreferentin der Diözese Augsburg. Keine Vorkenntnisse erforderlich; niemand „muss“ etwas sagen - Sie können auch einfach nur zuhören!

Über Ihr Kommen freuen sich ein paar Bibelinteressierte der Pfarrriengemeinschaft.

Pfarrriengemeinschaft Röfingen

Gottesdienst am Aschermittwoch

Nach den Faschingstagen laden wir herzlich ein, die Fastenzeit gemeinsam zu beginnen mit einem **Gottesdienst mit Aschenausteilung** am

Mittwoch, 18.02.2015 um 19.00 Uhr

in Landensberg.

Kranken- und Seniorengottesdienst

Alle älteren und kranken Mitglieder unserer Gemeinden laden wir ein zum **Gottesdienst** am **Samstag, 21.02.2015 um 14.00 Uhr** in Haldenwang.

Im Rahmen des Gottesdienstes besteht die Möglichkeit, das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen.

Fastenzeitreihe „Moment mal“

Zu wöchentlichen **Besinnungs- und Gebetsabenden** in der Fastenzeit laden die Pfarrgemeinderäte wieder herzlich ein. Die Abende stehen in diesem Jahr unter dem Thema „Schöpfung“.

Der Auftakt zur Fastenzeitreihe ist am

Montag, 23.02.2015 um 19.30 Uhr

in Konzenberg.

Offenes Singen

Am 6. März findet in Waldkirch der Weltgebetstag der Frauen statt. Diesen Abend werden wir wieder musikalisch mitgestalten, deshalb treffen wir uns

am 9. Februar um 20 Uhr im Pfarrhof

in Winterbach.

Alle die Freude am Singen haben sind herzlich willkommen.

Förderverein Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

7. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 26. Februar 2015, um 20:00 Uhr

im Pfarrheim in Dürrlauingen

Weiteres unter Dürrlauingen

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

mit ihren Mitgliedsgemeinden:

Dürrlauingen, Haldenwang, Landensberg, Röfingen und Winterbach

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Haldenwang, 1. Bgm. Edgar Ilg,
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang
für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG,
– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kath. Frauenbund Röfingen

QiGong

Kursbeginn 10.02.15

Weiteres unter Röfingen

Malheftchen von MARKT&MEDIA

Klimaschutz für Zukunfts-Helden

In dem neuen Lehrbuch zum Thema Klimawandel erklärt der Eisbär Dodi den Kindern Astrid und Olli was so auf der Welt passiert. Er reist mit ihnen durch die Welt und sie verstehen miteinander, warum der Meeresspiegel steigt und wie man den Wasserstand misst, warum

viele Tiere und Pflanzen verschiedene Klimazonen brauchen und was jeder im Alltag besser machen kann, ganz egal wie jung man ist. Er erklärt, warum das Wetter manchmal so verrückt spielt. Am Ende ihrer Reise besuchen sie die Wüste. Dort entsteht Masdar, die erste völlig emissionsfreie Stadt. Staunend stehen sie vor den großen Solarfeldern, den Windparks und Astrid und Olli träumen davon in einigen Jahren dort die „Universität der Erneuerbaren Energie“ zu besuchen. Ihr Traum könnte wahr werden: Sie könnten helfen, die Welt zu retten.

Die Bücher werden den Einrichtungen einmal im Jahr durch das begleitende Vorort-Sponsoring kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung zu der vorbildlichen Arbeit der Erzieher/innen in den Einrichtungen. In den Themenwochen können mit den Büchern Lernziele gefestigt werden.

Jetzt sind sie wieder da! Holt euch ein Exemplar auf eurer Gemeinde!

Schon vor über zwanzig Jahren begann durch die Firmengruppe Markt & Media eine deutschlandweite Kinder-Umwelt-Früherziehung. Unter dem Tenor „Kinder sorgen für die schöne Welt von morgen“ erzielten wir erste wichtige Erfolge. Die Kinder verfolgten die Themen mit viel Interesse und zeigten ihre Selbstständigkeit im richtigen Verhalten in vielen Umweltschutzthemen. Diese halten sich eng an lebens- und alltagsnahe Situationen, damit die Kinder es spielerisch übernehmen können. Die erste Serie der Umweltmalbücher, konzipiert für Kindergärten und Grundschulen, enthielt immer einen Querschnitt von Umweltthemen; wird nun jedoch abgelöst durch eine neue Serie an Umweltbüchern. Diese sind so entworfen, dass sich der Lehrstoff für die Kleinen auf ein Thema beschränkt und gefestigt wird.

Die neue Leihmalbuchreihe umfasst folgende Themen: Gesundheit, Recycling, Energiesparen, Natur erleben, Schadstoffe, Erneuerbare Energien, Wasserkreislauf, Abfallvermeidung und Umwelt- und Naturschutz.

Und wie immer bedanken wir uns bei den begleitenden Firmen und stellen sie, wie gewohnt als Sponsoren auf der Rückseite des Malbuchs den Eltern, den Erziehern und den Bürgern der Stadt vor.

E.ON Bayern DSV nordic aktiv Zentrum Holzheim/Ellerbach

Unsere Kurse werden in Kooperation mit der **SSV Glött** angeboten.

Kursorte: 4x in Ellerbach, 4x in Glött

Erstattungen der Kursgebühren durch Krankenkassen sind möglich.

Nordic walking

die Sportart für jedes Alter:

- hält fit und macht Spaß zu jeder Zeit
- schont die Gelenke und erhöht die Beweglichkeit
- stärkt den Organismus und das Immunsystem
- regt die Fettverbrennung an
- hilft Stress abbauen

Zu einem abwechslungsreichen Training gehören ausgewählte Kräftigungs- und Koordinationsübungen und ein sanftes Dehnungsprogramm für die beanspruchten Muskelgruppen.

Nordic Walking - Gesundheitskurse:

Mittwoch: 25. Februar 2015 /

10:00 – 11:30 Uhr / Dauer: 8 x 90 Minuten

Samstag: 28. Februar 2015 /

17:00 – 18:30 Uhr/ Dauer: 8 x 90 Minuten

Mit Entspannung zu mehr Gelassenheit

Mit verschiedenen Entspannungsverfahren trainieren Sie ihre Körperwahrnehmung und lernen Spannungen gezielt abzubauen. Während beim Autogenen Training die Kraft der eigenen Vorstellung zur Entspannung genutzt wird, führt bei der Progressiven Muskelrelaxation gezieltes Anspannen und Loslassen verschiedener Muskelgruppen zum gewünschten Erfolg. Im Kurs lernen sie beide Entspannungsverfahren kennen und entscheiden dann selbst, mit welcher Methode sie zu mehr Ruhe und Gelassenheit kommen.

Mittwoch: 25. Februar 2015

10:00 Uhr – 11:00 Uhr / 8 x 60 Minuten

20:00 Uhr – 21:00 Uhr / 8 x 60 Minuten

!!!NEU!!!

Nordic walking und Entspannung

60 Minuten laufen und 30 Minuten Entspannen. Der Kurs beginnt, sobald genügend Anmeldungen eingehen.

Leitung und Anmeldung:

Anni Hörmann, Tel.: 09075/1019

Albertus-Gymnasium Lauingen

Einführungsklasse

Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet das Albertus-Gymnasium Lauingenleistungsfähigen Absolventen des mittleren Schulabschlusses die Einführungsklasse für den gymnasialen Weg zum Abitur an. Bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen wird auch im kommenden Schuljahr 2015/2016 eine Einführungsklasse eingerichtet.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind ein mittlerer Schulabschluss und ein pädagogisches Gutachten von der in der 10. Jahrgangsstufe besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Außerdem dürfen Bewerberinnen und Bewerber am 30. September 2015 noch nicht 18 Jahre alt sein.

Die **Anmeldung erfolgt bis zum 1. März 2015** direkt in unserem Sekretariat. Vorzulegen sind eine Geburtsurkunde und das Zwischenzeugnis der 10. Jahrgangsstufe. Das pädagogische Gutachten und das Jahreszeugnis werden spätestens zum Schuljahresende nachgereicht.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 18:00 Uhr** im Medienraum des Albertus-Gymnasiums werden die Einführungsklasse mit Studententafel und der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) genauer erläutert.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können Informationsmaterial zur Einführungsklasse beim Albertus-Gymnasium unter der Telefonnummer (09072) 95387-0 oder per E-Mail unter

info@albertus-gymnasium.de anfordern.

Weitere Informationen über unsere Schule:

www.albertus-gymnasium.de

Obst- und Gartenbauverein Glött

Generalversammlung

Am Sonntag, den 22. Februar 2015

findet ab 19:30 Uhr im Gartlerstadel in Glött

die ordentliche Generalversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht 2014
4. Kassenbericht 2014
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Vortrag durch Kreisfachberater Manfred Herian.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gartenfreunde des Vereins herzlichst ein.

Die Vorstandschaft